



---

**Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**10. Diskussion über die künftige Stellung einer Ersten Bürgermeisterin / eines Ersten Bürgermeisters im Zuge der Neufassung des Art. 34 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie ggfls. Satzungsänderungsbeschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Erster Bürgermeister Lanzinger trägt vor, dass sich die Grenzen für hauptamtliche Bürgermeister auf Gemeinden mit über 2.500 Einwohnern geändert haben. Auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 23.08.2023 wird verwiesen. In Gemeinden mit Einwohnerzahlen, die knapp darunter liegen fallen aber nicht weniger Aufgaben an, da die Gemeinde alle Einrichtungen betreibt, wie Gemeinden in Größenordnungen, die knapp darüber liegen. Die wachsenden Aufgaben, die wachsende interkommunale Zusammenarbeit, aber auch massiv gestiegene Bürokratieranforderungen der oberen Behörden lassen den Verwaltungsaufwand explodieren. Auch sind die Tätigkeiten als Bürgermeister im Nebenamt immer schwieriger mit dem Erstberuf vereinbar, da die wachsenden Aufgaben sowie die Regionalinitiativen - wie Seebündnis, Ökomodellregion, ILE, Leader - auch mehr Präsenz erfordern. Ferner stehen immer mehr größere Projekte an, die eine kurzfristige Entscheidung durch den ersten Bürgermeister erfordern. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde teilt die Meinung, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister in Petting angebracht wäre.

Die Stimmen im Gemeinderat sind einheitlich für die Errichtung einer hauptamtlichen Bürgermeisterstelle.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zu der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Die Änderungssatzung hat folgende Fassung:

**Änderungssatzung zu der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Petting vom 04.06.2020 wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.“

(2) § 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.“  
(3) Die Paragraphennummer 7 wird ersetzt durch 6.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Petting, den.....

Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

**Einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Petting, 30.12.2024

gez.  
Daniel Hübner

